

Terminkalender für die Erneuerungswahlen der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für den Urnengang vom 12. März 2023 mit Vorverfahren

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), welches bei der Durchführung der Wahl der Mitglieder der Synode zu beachten ist (Art. 21 und 22 Kirchenordnung), ergibt sich untenstehender Terminkalender.

Der Terminkalender enthält die **Minimalfristen** und die vom Gemeindeamt Zürich (GAZ) **empfohlenen Fristen**. Bei den Minimalfristen ist zu beachten, dass die Berechnung der Fristen jeweils vom Sonntag ausgeht, an dem die Urnenwahl stattfindet. So endet z.B. die Frist für die Änderung der Wahlvorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge spätestens 42 Tage (6 Wochen) vor dem Wahlsonntag. Weiter enthält der Kalender in **blau** die **empfohlenen Fristen**, die Kirchgemeinden zu beachten haben, **wenn sie als amtl. Publikationsorgan das „forum“** haben.

Für die effektive Einhaltung der Minimalfristen (z.B. Erscheinungsdatum der Publikation oder Redaktionsschluss; Publikation auf der Internetseite der Kirchgemeinde) ist je nach den gegebenen Verhältnissen (Werktagen) ein angemessener Vorlauf bzw. eine Reserve einzurechnen. Die empfohlenen Fristen gehen vom ungünstigsten Fall aus (mangelhafte Wahlvorschläge, erschwerte Zustellung der Verfügung zur Behebung von Mängeln etc.). Der Terminplan **„forum“** berücksichtigt den vierzehntägigen Erscheinungsrhythmus des "forums" mit den entsprechenden Eingabeterminen. In der Regel erfolgen die amtlichen Publikationen der Kirchgemeinde auf der Pfarreiseite kostenlos. Bietet diese nicht genügend Platz, besteht die Möglichkeit, die amtl. Publikation kostenpflichtig im „Mantel“ des „forums“ zu platzieren. Aufgrund des beschränkten Platzes, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat des „forums“ angezeigt.

Hat die Kirchgemeinde ein anderes amtliches Publikationsorgan, können die entsprechenden Fristen individuell in der letzten leeren Spalte "Terminplan" eingetragen werden.

Terminkalender für den Urnengang vom 12.03.2023

Fristen in Tagen			Hinweise	Terminplan (massgebende Fristen)	
minimal	empf. GAZ	empf. Frist bei amtl. Publikation im „forum“		„forum“	andere Publikationsorgane
			<p>Wahlanordnungsbeschluss des Synodalrates vom 28. März 2022</p> <p>Zustellung aller Informationen an die Kirchgemeinden und wahlleitenden Behörden per 1. Juli 2022</p>		
		174	Publikationsauftrag durch wahlleitende Behörde	<p>spätester Ablieferungstermin für Ausgabe forum 20:</p> <p>19. September 2022</p>	
8984 (min. 12 Wochen vor Wahltag)	126	164	<p>Beginn des Vorverfahrens mit Ansetzung der Frist von 40 Tagen für Einreichung der Wahlvorschläge (§ 49 GPR).</p> <p>Publikation der 1. Frist (Einreichung Wahlvorschläge)</p>	<p>forum Nr. 20:</p> <p>29. September 2022</p>	
4944	86	124	Ende der 1. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge		
	85-62	123 - 104	Prüfung der Wahlvorschläge durch die wahlleitende Behörde (§ 52 GPR). Ansetzung einer Frist von 4 Tagen zur Behebung der Mängel der Wahlvorschläge. Behebung der Mängel (§ 52 GPR)		

	62	104	Publikationsauftrag erteilen (bereinigte Wahlvorschläge und 2. Fristansetzung).	spätester Ablieferungstermin für Ausgabe forum 25: 28. November 2022	
4237	58	94	Veröffentlichung der Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist von 7 Tagen für die Änderung der Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge (§ 53 GPR).	Forum Nr. 25: 8. Dezember 2022	
3530	51	87	Ende der 2. Frist für die Änderung der Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge. Prüfung der Wahlvorschläge (§ 53 GPR)		
			stille Wahl: Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagenen Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen von § 54 Abs. 1 GPR erfüllt sind (gleich viel oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind und die zunächst vorgeschlagenen stimmen mit den definitiv vorgeschlagenen überein). Für nicht besetzte Stellen wird ein (zweiter) Wahlgang mit gedruckten Wahlzetteln durchgeführt (§ 55 GPR).		
			Publikationsauftrag betreffend stille Wahl erteilen Versand Wahlanzeige an gewählte Person	spätester Ablieferungstermin für Ausgabe forum 3: 23. Januar 2023	
			Publikation der stillen Wahl	Forum Nr. 3:	

			Versand Beschluss betreffend Stille Wahl an Synodalarat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (inkl. Kopie der amtl. Publikation)	2. Februar 2023	
	51-30	87 - 48	keine stille Wahl: (§ 54 Abs. 1 GPR nicht erfüllt, da mehr Personen als Sitze vorgeschlagen und/oder zunächst Vorgeschlagene nicht mit definitiven Vorgeschlagen übereinstimmen) Wahlzettel drucken und gesamtes Stimmmaterial verpacken lassen sowie Publikationsauftrag erteilen.	spätester Ablieferungstermin für Ausgabe forum 3: 23. Januar 2023	
2825	30	38	Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge und Publikation des Wahltermins an der Urne (§§ 53 und 57 GPR).	Forum Nr. 3: 2. Februar 2023	
21	28-21	28 - 21	gedruckte Wahlvorschläge: Zustellung des Stimmmaterials mindestens 21 Tage (3 Wochen) vor dem Wahltag an Stimmberechtigte (§ 62 GPR). Achtung: Aufgrund der Kantons- und Regierungsratswahlen am 12. Februar 2023 darf der Versand der Unterlagen für die Synodenwahl nicht vor dem 13. Februar 2023 erfolgen.		
4/2	4/2	4/2	Bei Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen: Beginn der vorzeitigen Stimmabgabe auf der Gemeindekanzlei (an 2 der letzten 4 Tage vor dem Wahlsonntag; § 20 GPR)		
		0	Durchführung der Wahlen Ermittlung und Meldung des Wahlergebnisses an bzw. durch die wahlleitende Behörde	12.03.2023	12.03.2023

			<p>Versand der Wahlanzeige an die Gewählte bzw. den Gewählten</p> <p>Versand Wahlprotokoll an Synodalrat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich</p> <p>Publikation Wahlergebnis</p> <p>Synode vollständig gewählt: Feststellung der rechtskräftigen Wahl der Erneuerungswahl der Synode durch den Synodalrat (§ 1 Abs. 2 GeschO Synode).</p>		
			<p>2. Wahlgang 18. Juni 2023:</p> <p>Konnte die Kirchgemeinde die ihr zustehenden Sitze nicht im 1. Wahlgang besetzen, ist ein 2. Wahlgang durchzuführen.</p> <p>Ermittlung und Meldung des Wahlergebnisses an bzw. durch die wahlleitende Behörde</p>		
			<p>Versand der Wahlanzeige an die Gewählte bzw. den Gewählten</p> <p>Versand Wahlprotokoll an Synodalrat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich</p> <p>Publikation Wahlergebnis</p>		
			<p>Spätestens 19./27. Juni 2023: Feststellung der rechtskräftigen Wahl der Erneuerungswahl der Synode durch den Synodalrat (§ 1 Abs. 2 GeschO Synode).</p>		

			6. Juli 2023: Erhaltung durch die Synode mittels konstituierender Synoden-Sitzung		
--	--	--	---	--	--